

**Zuschläge TSS-Akutfall, TSS-Terminfall und HA-Vermittlungsfall  
(maßgeblich ist der EBM)**

<b>GOP</b>	<b>Anzahl der Tage bis zum Behandlungstermin*</b>	<b>Zuschlag zu der jeweiligen altersklassen- spezifischen Versicherten-, Grund- bzw. Konsiliarpauschale</b>	<b>Information</b>
<b>Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen (Kapitel 20 EBM)</b>			
<b>20228A</b>	TSS-Akutfall 24 Stunden (spätestens am Folgetag)	200 Prozent	Die Umsetzung in die altersbezogenen Zusatznummern 20910 bis 20912 mit jeweiliger Buchstabenendung A-D erfolgt durch das PVS bzw. die KV.
<b>20228B</b>	TSS-Terminfall HA-Vermittlungsfall spätestens am 4. Tag	100 Prozent	
<b>20228C</b>	TSS-Terminfall HA-Vermittlungsfall spätestens am 14. Tag	80 Prozent	
<b>20228D</b>	TSS-Terminfall HA-Vermittlungsfall spätestens am 35. Tag	40 Prozent	

\* Die Zählung der Kalendertage beginnt  
beim TSS-Terminfall am Tag nach der Terminvermittlung durch die TSS und  
beim HA-Vermittlungsfall am Tag nach der Feststellung der Behandlungsnotwendigkeit  
durch den Hausarzt/Kinderarzt.